

Hygienekonzept DPSG Stamm St. Fidelis Sigmaringen

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands

- Gruppenstunden/Veranstaltungen in den Gruppenräumen sind aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht erlaubt.
- Die Gruppenstunden finden ausschließlich in den Außenbereichen des LIZE oder auf anderen Flächen, wo der Mindestabstand eingehalten werden kann, statt.
- Die Gruppenstunden finden überwiegend im Freien statt. Bei schlechtem Wetter gibt es keine Ausweichmöglichkeit, da das Programm der Gruppenstunde vorher feststehen muss. Die geplante Gruppenstunde muss dementsprechend ausfallen.
- Es dürfen maximal 18 Personen an einer Gruppenstunde/Veranstaltung im Außenbereich teilnehmen. (Bei Inzidenz 99-51 an 5 Tage in Folge)
- Es dürfen maximal 30 Personen an einer Gruppenstunde/Veranstaltung im Außenbereich teilnehmen. (Bei Inzidenz 36-50 an 5 Tage in Folge)
- Es dürfen maximal 60 Personen an einer Gruppenstunde/Veranstaltung im Außenbereich teilnehmen. (Bei Inzidenz <35 an 5 Tage in Folge)
- Der Mindestabstand von 1,5m muss eingehalten werden.
- Die Einhaltung des Mindestabstands ist zu kontrollieren.



Corona-Verordnung Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

des Sozialministeriums in Baden-Württemberg ab 17.5.2021



INZIDENZ im Landkreis ¹	Notwendig unabhängig von Inzidenz					
	≥ 165 3 Tage in Folge je 100.000 Einwohner *innen	164 - 100 5 Tage in Folge je 100.000 Einwohner *innen	99 - 51 5 Tage in Folge je 100.000 Einwohner *innen	50- 36 5 Tage in Folge je 100.000 Einwohner *innen	≤ 35 5 Tage in Folge je 100.000 Einwohner *innen	
Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII + § 14 LKJHG)	6 Personen ²	Innenraum			keine Übernachtung außerhalb des eigenen Haushalts bis 7.6.2021 Abstandsempfehlung muss eingehalten werden können (Flächen groß genug) Corona-Verordnung BW • Abstandsempfehlung (§ 2) • Mund-Nasen-Bedeckung (§ 3) • Hygieneanforderungen (§ 4) • Hygienekonzept (§ 5) • Datenerhebung (§6) • Zutritts- / Teilnahmeverbot (§ 7) • Arbeitsschutzanforderungen (§ 8)	
		12 Personen ²	12 Personen ²	18 Personen ²		36 Personen ²
		Außenbereich				60 Personen ²
		18 Personen ²	120 Personen ²	120 Personen ²		120 Personen ²
Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII + § 15 LKJHG)	12 Personen	18 Personen	Innenraum			
			18 Personen ²	18 Personen ²	36 Personen ²	60 Personen ²
			Außenbereich			60 Personen ²
			18 Personen ²	120 Personen ²	120 Personen ²	120 Personen ²

¹ <https://corona.rki.de/>

² Zu Beginn muss ein Test-, Genesen- oder Impfnachweis vorgelegt werden. Ein Antigen-Schnelltest darf max. 48 Stunden alt, ein PCR-Test max. 72 Stunden alt sein. Bei mehrtägigen Angeboten muss in jeder Woche an zwei nicht aufeinander folgenden Tagen ein Testnachweis vorgelegt werden. Genesen- bzw. Impfnachweise sind nur zu Beginn nötig.



- Zur Durchführung der Gruppenstunde dürfen Materialien, wie Tische und Spielgeräte aus den Gruppenräumen geholt werden. Diese sind nach der Gruppenstunde gereinigt und desinfiziert zurückzuräumen.
- Die gemeinsame Zubereitung von Speisen ist nicht erlaubt. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen nicht mit anderen Teilnehmern geteilt werden.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen



- Mitglieder (aber auch andere Personen) mit entsprechenden Symptomen sind zum Verlassen der Gruppenstunde aufzufordern.
- Mitglieder mit entsprechenden Symptomen sollen erst gar nicht zu den Gruppenstunden-/Veranstaltungsterminen erscheinen.
- Die betroffenen Personen sind an einen Arzt oder an das Gesundheitsamt zu verweisen.
- Die Stammesvorstände treffen zusammen mit dem Vorstand des Rechtsträgers Regelungen im Rahmen der vereinsinternen Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Mitglieder (aber auch andere Personen) mit entsprechenden Symptomen sind zum Verlassen der Gruppenstunde aufzufordern.
- Mitglieder mit entsprechenden Symptomen sollen erst gar nicht zu den Gruppenstunden-/Veranstaltungsterminen erscheinen.
- Die betroffenen Personen sind an einen Arzt oder an das Gesundheitsamt zu verweisen.
- Die Stammesvorstände treffen zusammen mit dem Vorstand des Rechtsträgers Regelungen im Rahmen der vereinsinternen Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

4. Handhygiene / Niesetikette

- Im Eingangsbereich der Gruppenräume werden Spender mit Desinfektionsgel zur Verfügung gestellt.
- Entsprechende Nachfüllflaschen stehen ebenfalls bereit.
- Die Niesetikette (Niesen in die Armebeuge) ist einzuhalten.



5. Toilettennutzung

- Toilettengänge sind nach Möglichkeit zu vermeiden - ansonsten ist einzeln auf die Toiletten zu gehen.
- Die Toilette und alle Oberflächen (z.B. Türgriffe) müssen nach Benutzung gereinigt und desinfiziert werden.

6. Desinfektion von Spielmaterial / Oberflächen

Nach der Gruppenstunde sind alle genutzten Utensilien (Spielgeräte, Werkzeug, o.ä.) und Oberflächen zu desinfizieren.



7. Zutritt fremder Personen zu den Gruppenstunden- und Veranstaltungsorten

- Zutritt fremder Personen nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränken und nur nach Absprache gewähren.
- Fremde Personen sind über die Maßnahmen, die aktuell im Stamm hinsichtlich des Infektionsschutzes SARS-CoV2 gelten, zu informieren.

8. Dokumentation

- Zu Beginn der Gruppenstunde muss eine Liste aller Teilnehmer angelegt werden, die 4 Wochen unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbewahrt wird.
- Vor der erstmaligen Teilnahme an Gruppenstunden/Veranstaltungen müssen die Teilnehmer und einer ihrer Erziehungs-berechtigten das Schutz- und Hygienekonzept unterschreiben. Die Erziehungsberechtigten erhalten ein Exemplar des Schutz- und Hygienekonzepts ausgehändigt.
- Das Schutz- und Hygienekonzept ist in der jeweils aktuellen Version auf der Homepage abrufbar.
- Bei Missachtung des Schutz- und Hygienekonzepts behalten wir uns vor, den Teilnehmer sofort von der Gruppenstunde aus zu schließen.

9. Unterweisung der LeiterInnen und aktive Kommunikation

- GruppenleiterInnen werden durch den Stammesvorstand über das Schutz- und Hygienekonzept des Stammes unterwiesen; Gruppenmitglieder und Erziehungsberechtigte werden durch die GruppenleiterInnen unterwiesen. Die unterwiesenen Personen bestätigen dies mit Datum und Unterschrift.
- Das Hygienekonzept muss von jedem Gruppenleiter gelesen, verstanden und umgesetzt werden. Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln. Benennung einheitlicher Ansprechpartner. Kontrolle der Einhaltung des vereinsinternen Schutz- und Hygienekonzepts.



*Den Abschnitt zur nächsten Präsenz-Gruppenstunde unterschrieben mitbringen.
Bitte Kontaktdaten IMMER vollständig auf Zettel angeben!*

Rückmeldung

Ich habe das Hygienekonzept der DPSG Sigmaringen ausgehändigt bekommen
und zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: _____

Stufe: Wölfling Jungpfadfinder Pfadfinder Rover

Telefon: _____ E-Mail-Adresse: _____

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten